

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 17.01.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:25 Uhr
Ort: Evangelisches Gemeindehaus, Geroldshausen

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko

Flörchinger, Kerstin

Friedrich, Wolfgang

Huber, Marc

Ab 19.32 Uhr

Köller-Hörner, Simone

Krämer, Doris

Peschko, Michael

Polster, Roland

Schmitt, Manuel

Schmitt, Ralf

Steinbach, Petra, Dr.

Schriftführerin

Wolf, Tanja

Weitere Anwesende

Dr. Reim, zu TOP 2 Ö

Dr. Blümel, zu TOP 2 Ö

Herr Rehbein, Auktor Ingenieur GmbH, zu TOP 3 und TOP 4 Ö

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Künzig, Rainer

Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.12.2022
- 2 Wiedereröffnung der Arztpraxis in der Kirchheimer Straße 22 in Geroldshausen durch Praxis für Allgemeinmedizin Dres. med. Reim, Reichenberg; anwesend: Dr. Lena Reim und Dr. Martin Blümel - Information
- 3 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen
 - a) Billigungsbeschluss der Vorentwurfsunterlagen
 - b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
- 4 Aufstellung des Bebauungsplans „Solar Wohngebiet Kornäcker“ mit integriertem Grünordnungsplan
 - a) Billigungsbeschluss der Vorentwurfsunterlagen
 - b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit - Information, Beschluss
- 5 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wintergartens, eines Anbaues, sowie einer Dachgaube am bestehenden Wohngebäude auf dem Grundstück Flur-Nr. 114/2, Gemarkung Moos, Würzburger Str. 23 - Information, Beschluss
- 6 Annahme von Spenden - Information, Beschluss
- 7 Verlängerung des Optionszeitraums bezüglich des § 2b UstG - Information, Beschluss
- 8 Festlegung eines/r Stellvertreters/in für Fau Verbandsrätin Flörchinger in die Schulverbandsversammlung Kirchheim - Information, Beschluss
- 9 Bürgerwindpark: Erweiterung des vorhandenen Windparks auf der Gemarkung Geroldshausen vor Kleinrinderfelder Wald - Information
- 10 Protokoll der Bürgerversammlung Geroldshausen 2022 am 04.11.2022 - Information
- 11 Protokoll der Bürgerversammlung Moos 2022 am 06.11.2022
- 12 Informationen / Sonstiges
- 13 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.12.2022

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.12.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Da keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 2 Wiedereröffnung der Arztpraxis in der Kirchheimer Straße 22 in Geroldshausen durch Praxis für Allgemeinmedizin Dres. med. Reim, Reichenberg; anwesend: Dr. Lena Reim und Dr. Martin Blümel - Information

Die Gemeinschaftspraxis Reim aus Reichenberg plant die Eröffnung einer Filialpraxis in Geroldshausen, in den Räumen der bis 2017 bestehenden Hausarzt - Praxis in der Kirchheimer Straße 22.

Der Sprechstundenumfang wird dem Bedarf und den Möglichkeiten der Praxis angepasst.

Als Arzt wird Martin Blümel, aktuell Weiterbildungsassistent im letzten Jahr in der Gemeinschaftspraxis, hauptsächlich in Geroldshausen tätig sein, mit Unterstützung von Dr. Lena und Dr. Florian Reim.

Eröffnung der Filiale ist für Oktober 2023 geplant, sofern die Rahmenbedingungen geklärt sind und die Zulassung durch die KVB erteilt wird.

Geroldshausen gehört zum Landkreis Würzburg West mit drohender hausärztlicher Unterversorgung; dieses Angebot, die ärztliche Betreuung in Geroldshausen vor Ort wieder sicherzustellen, bedeutet einen großen Gewinn für die Gemeinde und den Landkreis.

Frau Dr. Reim erklärt, der große Vorteil der Praxis in Geroldshausen bestehe darin, dass sie barrierefrei sei, was in Reichenberg nicht der Fall ist. Somit können auch Patienten aus Reichenberg, die schlecht zu Fuß sind, in Geroldshausen in die Praxis kommen. Sie erklärt, dass in der hausärztlichen Sprechstunde u. a. sowohl Impfungen als auch Vorsorgeuntersuchungen, Notfallversorgung vorgenommen werden. Herr Blümel ist spezialisiert auf die „kleine“ Chirurgie.

Der Vorsitzende begrüßt es sehr, dass die Arztpraxis wieder in Betrieb genommen wird. Eine Arztpraxis in einer Gemeinde ist gerade auch für die ältere Generation wichtig. Normalerweise fehlen in den Kommunen entweder die Räumlichkeiten oder der Arzt oder die Patienten. In der Gemeinde Geroldshausen sind alle drei Problemfelder gelöst. Das ist ein Glücksfall! Auch andere, größere Kommunen suchen seit Jahren nach einem Arzt und bauen sogar Ärztehäuser, die sie an Ärzte vermieten. Das Gremium schließt sich dieser Meinung an.

**TOP 3 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen
a) Billigungsbeschluss der Vorentwurfsunterlagen
b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat Geroldshausen hat seiner Sitzung am 12.04.2022 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen auf dem Grundstück Flur-Nr. 625, Gemarkung Geroldshausen, beschlossen.

Mit der Durchführung des Verfahrens zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen wurde zugleich die Auktor Ingenieur GmbH aus Würzburg beauftragt.

Das geplante Gebiet ist derzeit im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Geroldshausen als Fläche für Gewerbe nach § 8 BauNVO ausgewiesen.

Durch die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solar Wohngebiet Kornäcker“, die im Parallelverfahren durchgeführt wird, um die Fläche als allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO darzustellen, planungsrechtlich vorbereitet.

Mit E-Mail-Schreiben vom 21.12.2022 hat die Auktor Ingenieur GmbH nunmehr Vorentwurfsunterlagen (Planfassung und Begründung mit Umweltbericht) vorgelegt; diese sind dieser Vorlage beigefügt.

Herr Rehbein von der Auktor Ingenieur GmbH ist in der Sitzung anwesend und stellt die Vorentwurfsunterlagen vor.

Vom Gemeinderat ist über die weiteren Verfahrensschritte der Billigung des Vorentwurfs sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zu entscheiden.

Die Verwaltung verweist auf den Städtebaulichen Vertrag, der im Nicht-Öffentlichen Teil behandelt wird.

Herr Rehbein erklärt, dass der Flächennutzungsplan die Grundlage für den Bebauungsplan ist.

Der Vorsitzende erkundigt sich, warum eine Änderung des Flächennutzungsplanes nötig ist. Dazu antwortet Herr Rehbein, dass in dem Bereich das jetzige Gewerbegebiet zum Allgemeinen Wohngebiet geändert werden soll.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Rechtsanwalt noch einige Fragen zum Städtebaulichen Vertrag (siehe Nicht-Öffentlicher Teil) zu klären hat und deshalb heute keine Beschlüsse gefasst werden sollten. (Die Gemeinde hatte in Absprache mit dem Investor, Herrn Wirths, einen Rechtsanwalt mit der Ausarbeitung eines Städtebaulichen Vertrags beauftragt.) Das Gremium stimmt diesem Vorschlag zu.

Beschlussvorschlag:

a) Billigungsbeschluss des Vorentwurfs

Der Gemeinderat billigt zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen die von Auktor Ingenieur GmbH ausgearbeitete Planfassung und Begründung mit Umweltbericht in der Vorentwurfs-Fassung vom 23.11.2022.

b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat stimmt zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend den Verfahrensschritten des Baugesetzbuches (BauGB) zu.

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

TOP 4	Aufstellung des Bebauungsplans „Solar Wohngebiet Kornäcker“ mit integriertem Grünordnungsplan
	a) Billigungsbeschluss der Vorentwurfsunterlagen
	b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit - Information, Beschluss

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung am 12.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solar Wohngebiet Kornäcker“ mit integriertem Grünordnungsplan auf dem Grundstück Flur-Nr. 625, Gemarkung Geroldshausen, beschlossen.

Mit der Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solar Wohngebiet Kornäcker“ mit integriertem Grünordnungsplan wurde zugleich die Auktor Ingenieur GmbH aus Würzburg beauftragt.

Ziel ist die Fläche als allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO darzustellen.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solar Wohngebiet Kornäcker“ läuft das Verfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans. Die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Fläche für ein Gewerbegebiet wird in der 11. Flächennutzungsplanänderung als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO dargestellt.

Mit E-Mail-Schreiben vom 21.12.2022 hat die Auktor Ingenieur GmbH nunmehr Vorentwurfsunterlagen (Planfassung und Begründung mit Umweltbericht, Begründung zum Grünordnungsplan und Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) vorgelegt (siehe Anlage).

Herr Rehbein von der Auktor Ingenieur GmbH ist in der Sitzung anwesend und stellt die Vorentwurfsunterlagen vor.

Vom Gemeinderat ist über die weiteren Verfahrensschritte der Billigung des Vorentwurfs sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zu entscheiden.

Ein GR will wissen, ob der neue Bebauungsplan „on Top“ auf den bestehenden Bebauungsplan kommt. Darauf antwortet der Vorsitzende, dass es bisher für diesen Bereich keinen Bebauungsplan gibt.

Ein Mitglied aus dem Gremium erkundigt sich, ob die Höhenunterschiede zwischen den beiden Parkplatzreihen ein Problem sind, da das Gelände nach links unten (auf dem Bebauungsplan) abfällt. Herr Rehbein sieht darin kein Problem, da der Höhenunterschied verschwindend gering ist.

Eine GR´in fragt, ob auf den Parkplätzen nur Carports errichtet werden. Das bejaht Herr Rehbein.

Des Weiteren fragt die Gemeinderätin, ob es denn genug Parkplätze gibt. Dazu antwortet der Investor des Solarwohngebiets, Herr Wirths, dass die größeren Wohneinheiten 3 Parkplätze und die kleineren Wohneinheiten 2 Parkplätze zur Verfügung gestellt bekommen.

Ein GR bittet um Auskunft, ob die Zisterne für das Brauchwasser genutzt werden kann. Herr Rehbein teilt mit, dass dies Herrn Wirths überlassen wird. Herr Wirths informiert darüber, dass er die Zisterne auch für die Hausnutzung vorsieht.

Der Vorsitzende will wissen, ob für das gesammelte Regenwasser in der unteren linken Ecke dem mittig eingezeichneten Grünstreifen zugeführt wird. An dieser Stelle sei bisher das Wasser auf das Nachbargrundstück (Autohaus Heunisch) gelaufen. Das bejaht Herr Rehbein.

Der Vorsitzende fragt nach, wo sich der Standort der Rigolen befindet. Dazu informiert Herr Rehbein, dass die Rigolen bisher unter den Stellplätzen vorgesehen sind. Herr Wirths erklärt, dass dieser Standort nach Rücksprache mit einigen Firmen für nicht sinnvoll erachtet wird. Die Rigolen sind jetzt unter den öffentlichen Straßen vorgesehen.

Eine GR´in will wissen, ob die Grünstreifen auch Ablaufgräben sind. Herr Rehbein informiert, dass es sich um Mulden handelt, die der Entwässerung der Grundstücke dienen und sich darunter der Überlauf zur Rigole befindet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass beim Neubaugebiet in Moos ein Regenrückhaltebecken mit einer „Art offener Siphon wie bei einer Badewanne“ mit Ablauf des Regenwassers in den Moosbach geplant ist. Im Gegensatz dazu ist bei der vorliegenden Entwässerung des Baugebiets Solar-Wohngebiet Kornäcker in der Mitte ein Becken mit Überlauf (= Grünfläche in der Mitte) geplant; als eine „Art Badewanne ohne Siphon“. Das bedeutet, dass das Wasser länger steht, weil das Becken nicht leerlaufen kann. Das Regenrückhaltebecken im Neubaugebiet Kornäcker (hinten gegenüber der Fa. Feuerland), das genauso errichtet wurde, musste durch die Feuerwehr leer gepumpt werden, da sich eine Mückenplage entwickelt hatte.

Ein Zuhörer erkundigt sich, warum er als Anlieger nicht nach dem Schallschutzgutachten befragt wurde. Dazu kann Herr Rehbein sich nicht äußern. Es wurde ein Lärmschutzgutachten erstellt. Es werden alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten.

Ebenso fragt der Zuhörer, ob aus seiner Landwirtschaft die Grenzen der Staubemissionen und Staubimmissionen eingehalten werden; er wird dies auf jeden Fall prüfen lassen. Herr Rehbein erklärt dazu, dass die Beurteilung von Staubemissionen sehr schwierig ist und er eine Prüfung durch den Investor nicht für notwendig erachtet. Dazu fragt der Vorsitzende nach, ob ein Gespräch mit dem Landratsamt stattgefunden hat. Das verneint Herr Rehbein. Von der Behörde kann eine Prüfung angeordnet werden, wenn sie dies für notwendig hält.

Da der Rechtsanwalt der Gemeinde noch einige Fragen zum Städtebaulichen Vertrag hat (siehe Nicht-Öffentlicher Teil), wird heute kein Beschluss gefasst (siehe Protokoll zum TOP Änderung Flächennutzungsplan).

Beschlussvorschlag:

a) Billigungsbeschluss des Vorentwurfs

Der Gemeinderat billigt zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solar Wohngebiet Kornäcker“ mit integriertem Grünordnungsplan die von Auktor Ingenieur GmbH ausgearbeitete Planfassung und Begründung mit Umweltbericht, Begründung zum Grünordnungsplan und Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag in der Vorentwurfs-Fassung vom 23.11.2022.

b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat stimmt zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solar Wohngebiet Kornäcker“ mit integriertem Grünordnungsplan die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend den Verfahrensschritten des Baugesetzbuches (BauGB) zu.

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

TOP 5 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wintergartens, eines Anbaues, sowie einer Dachgaube am bestehenden Wohngebäude auf dem Grundstück Flur-Nr. 114/2, Gemarkung Moos, Würzburger Str. 23 - Information, Beschluss

Die Bauwerberin beantragt eine Baugenehmigung zur Errichtung eines Wintergartens, eines Anbaues, sowie einer Dachgaube am bestehenden Wohngebäude auf dem Grundstück Flur-Nr. 114/2, Gemarkung Moos, Würzburger Str. 23.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben hier zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung von Frau Sabrina Reißmann zur Errichtung eines Wintergartens, eines Anbaues, sowie einer Dachgaube am bestehenden Wohngebäude auf dem Grundstück Flur-Nr. 114/2, Gemarkung Moos, Würzburger Str. 23, zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 6 Annahme von Spenden - Information, Beschluss

Nachfolgend aufgeführte Spenden sind auf den Konten der Gemeinde Geroldshausen im Laufe der letzten Jahre eingegangen:

Spendenzweck:	Betrag;
Kindergarten	40,00 €
Kindergarten	250,00 €
Neugestaltung Spielplatz Gartenstraße	258,33 €
Neugestaltung Spielplatz Birkenstraße / Spielgeräte	581,00 €
Kindergarten	200,00 €
Spende für Kindergarten	50,00 €
Verzicht auf Auszahlung Fundgeld, Spende Kindergarten	335,94 €
Spende Kindergarten	500,00 €
Spende Kindergarten	200,00 €
Neue Outdoor-Bestuhlung im Kindergarten	244,50 e

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen muss über die Annahme dieser Spenden Beschluss fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen stimmt der Annahme der oben angeführten Spenden zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 7	Verlängerung des Optionszeitraums bezüglich des § 2b UStG - Information, Beschluss
--------------	---

Der Bayerische Gemeindetag hat am 22.12.2022 Folgendes mitgeteilt:

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2022 die im Jahressteuergesetz 2023 vorgesehene Verlängerung des Optionszeitraums bezüglich des § 2b UStG um weitere zwei Jahre beschlossen. Das „neue“ Umsatzsteuerrecht nach § 2b UStG kommt damit im Ergebnis bei einem Großteil der Kommunen erst ab 2025 zur Anwendung.

Für alle Kommunen, die weiter im „alten“ Recht bleiben wollen, ist nichts veranlasst. Nach dem neuen § 27 Abs. 22a UStG gilt eine bereits im Jahr 2016 abgegebene Optionserklärung automatisch bis Ende des Jahres 2024 weiter. Die Gemeinde Geroldshausen hat im Jahr 2016 die Option gewählt und wendet also bisher das „alte“ Recht an.

Die Gemeinde könnte aber in das „neue“ Recht wechseln. Es müsste also ein Widerruf der Optionserklärung zum Jahreswechsel erklärt werden. Ein solcher Widerruf ist schriftlich gegenüber dem zuständigen Finanzamt zu erklären und bedarf eines Beschlusses des zuständigen Gremiums. Die Erklärung kann auch rückwirkend abgegeben werden, so dass im Hinblick auf den nahen Jahreswechsel keine Eile geboten ist.

Der Widerruf der Optionserklärung sollte jedoch nur erfolgen, wenn sich die Gemeinde sicher ist, dass der Umstellungsprozess auf § 2b UStG vollständig und erfolgreich abgeschlossen wurde. Insbesondere sollten alle notwendigen organisatorischen Maßnahmen getroffen worden sein. Zudem sollte eine Umstellung nur erfolgen, wenn sich hieraus keine erheblichen finanziellen oder administrativen Mehrbelastungen ergeben.

Da der Umstellungsprozess in der Verwaltungsgemeinschaft noch nicht vollständig abgeschlossen ist und auch rechtliche Detailfragen zur Umsetzung des neuen Rechts von Seiten des Finanzministeriums noch nicht geklärt sind, schlägt die Verwaltung vor, bis 31.12.2024 weiterhin von dem Optionsrecht Gebrauch zu machen.

Ein GR erkundigt sich, ob auch für das Mitteilungsblatt im Jahr 2022 keine Umsatzsteuer fällig war. Das bejaht der Vorsitzende.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen beschließt in Bezug auf die Anwendung des § 2b UStG bis 31.12.2024 weiterhin von dem bisher ausgeübten Optionsrecht Gebrauch zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 8 Festlegung eines/r Stellvertreters/in für Fau Verbandsrätin Flörchinger in die Schulverbandsversammlung Kirchheim - Information, Beschluss

Die Gemeinde Geroldshausen entsendet aktuell Herrn 1. Bgm. Ehrhardt und Frau Gemeinderätin Flörchinger in die Verbandsversammlung.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, als Stellvertretung für Frau Kerstin Flörchinger ein weiteres Mitglied des Gemeinderates in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Der Vorsitzende schlägt als Stellvertreter von Frau Flörchinger Gemeinderat Marc Huber vor. Auf Nachfrage erklärt dieser, dass er das Amt nach dem Beschluss annehmen würde.

Beschluss:

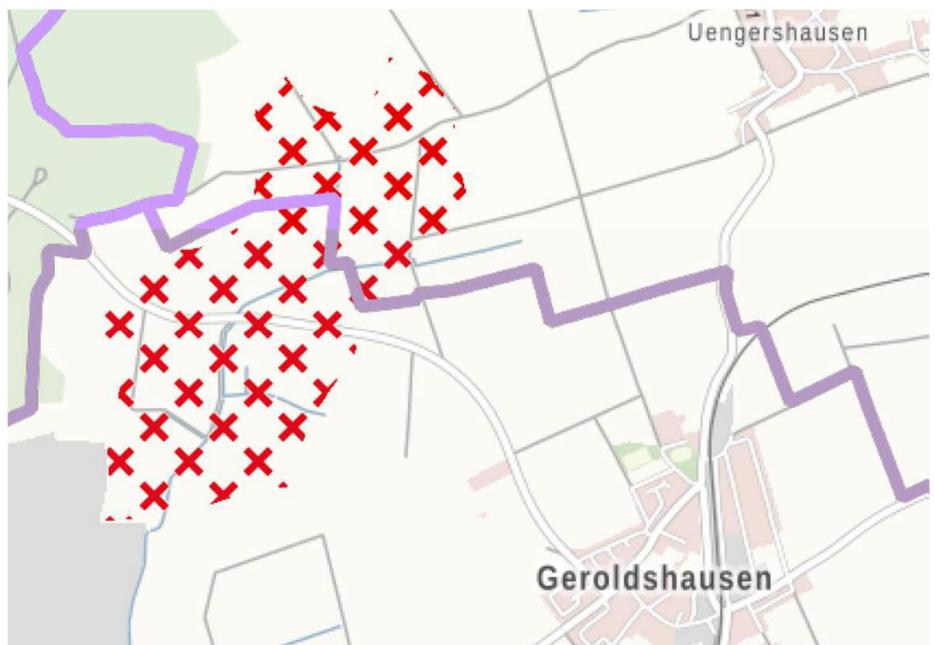
Als Stellvertretung für Frau Kerstin Flörchinger wird Herr GR Marc Huber in die Verbandsversammlung entsandt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 9 Bürgerwindpark: Erweiterung des vorhandenen Windparks auf der Gemarkung Geroldshausen vor Kleinrinderfelder Wald - Information

Herr Thomas Jungkunz, wohnhaft in Geroldshausen, hat die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass neben den vorhandenen Windrädern weitere 2 – 3 Windräder errichtet werden könnten, falls die 10H-Regel fällt.

Herr Jungkunz ist Projektentwickler bei SÜDWERK Projektgesellschaft mbH, Nürnberg, die z. B. den Solarpark an der Bahnlinie bei Uengershausen errichtet hat. Die Errichtung der Windräder wäre genehmigungsfrei, da es sich um ein Windvorbehaltsgebiet handelt. Die Gemeinde hätte also keinerlei Einfluss. Deshalb schlägt er vor, eine



Bürgerwindparkgenossenschaft zusammen mit den Grundstückseigentümern zu errichten. Der Bereich befindet sich allerdings im Flurbereinigungsverfahren, bei dem zur Zeit die

vorläufige Besitzeinweisung erfolgt. Das Amt für Ländliche Entwicklung ist über diesen Sachverhalt informiert.

Die Verwaltung hat die betroffenen Eigentümer zu einem Gespräch am 12.01.2023 eingeladen. Auf Grund dieses Schreibens hat sich die Wotan Gruppe-Windenergie, 22605 Hamburg, gemeldet und mitgeteilt, dass bereits vor dem Flurbereinigungsverfahren mit den Grundstückseigentümern Verträge abgeschlossen worden seien, damit weitere Windräder errichtet werden können. Dies sei damals nur an der Boden-Funkstelle bei Rottenbauer gescheitert. Die gesetzlichen Vorgaben haben sich geändert. Jetzt bestehe die Möglichkeit, dass weitere Windkraftanlagen errichtet werden. Man sei aber grundsätzlich gegenüber einer Bürgerbeteiligung offen. Ein Zuhörer ergänzt, dass es keine Möglichkeit gibt, die Verträge zu kündigen.

Eine Beteiligung der Gemeinde am bereits bestehenden Windpark ist möglich und könnte mit 0,2 Cent/KWh Strom vergütet werden. Dies muss aber der Betreiber veranlassen. Ein GR bittet um Erklärung, was eine Beteiligung der Gemeinde für Geroldshausen bedeutet würde. Der Vorsitzende informiert, dass die Einnahmen im Umkreis der vorhandenen Windkraftanlagen anteilig auf die Gemeinden verteilt werden würden.

TOP 10 Protokoll der Bürgerversammlung Geroldshausen 2022 am 04.11.2022 - Information

Der Vorsitzende stellt das Protokoll der Bürgerversammlung vor und erklärt, dass die angesprochenen Themen im Gemeinderat beraten und ggf. beschlossen werden:

Bürgerversammlung Geroldshausen 2022 am 04.11.2022

Sitzungsleitung: 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt
Beginn: 20:00 Uhr Ende: 21:25 Uhr

Anwesende BürgerInnen: 30

1. Vortrag/Informationen des 1. Bürgermeisters
gem. Präsentationen (siehe Anlagen)

2. Anfragen/Anregungen aus der Bürgerschaft während
des Vortrages des Bürgermeisters:

- Es wurden Verständnisfragen zur Verdoppelung der Kosten der Kinderbetreuung innerhalb von 4 Jahren gestellt, die sich zum Großteil aus Personalkosten zusammensetzen.
- Anwesende Jugendliche weisen darauf hin, dass sehr wohl Bedarf für einen Jugendtreff in Geroldshausen besteht, es jedoch keine Angebote gibt. Der Bürgermeister freut sich auf einen Vorschlag durch die Jugendlichen für einen Besprechungstermin.
- Eine Bürgerin merkt an, dass für die Mauerpflanzen am Friedhof Rankhilfen aus Draht o.ä. angebracht werden sollten.
- Nachfragen zur Zukunft der Mittagsbetreuung in Kleinrinderfeld wurden beantwortet.
- Auf Nachfrage eines Bürgers wurde die Lage, Gestaltung und der aktuelle Stand des geplanten Wohngebietes zwischen Klingenstr. und Kornäcker erläutert.
- Ein Bürger weist die Gemeinde auf die Stolperstelle am Gehsteig Bahnstraße hin und regt eine farbliche Markierung an.
- Auf die Frage zur Anzahl an Bauplätzen im Neubaugebiet Moos antwortet der Bürgermeister, dass circa 27 bis 28 Bauplätze geplant sind.
- Die Frage nach einem geplanten Neubaugebiet in Geroldshausen verneint der Bürgermeister, jedoch ist für die Zukunft nach der Erschließung in Moos normalerweise wieder ein Gebiet in Geroldshausen angedacht.

- Aufgrund von Fragen zum Umbau des Bahnhaltepunktes erklärt der Bürgermeister, dass der Zugang des neuen Mittelbahnsteigs ausschließlich über eine barrierefreie Unterführung hergestellt wird.
- Eine Bürgerin regt an, das Bushäuschen in der Kirchheim Str. zu streichen oder mit Graffiti neu zu gestalten.

Geroldshausen, den 04.11.2022

Für das Protokoll:

gez. Manuel Schmitt
2. Bürgermeister

gez. Gunther Ehrhardt
1. Bürgermeister

TOP 11 Protokoll der Bürgerversammlung Moos 2022 am 06.11.2022
--

Der Vorsitzende stellt das Protokoll der Bürgerversammlung vor und erklärt, dass die angesprochenen Themen im Gemeinderat beraten und ggf. beschlossen werden:

Bürgerversammlung Moos 2022 am 06.11.2022

Sitzungsleitung: 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt
Beginn: 20:00 Uhr Ende: 21:25 Uhr

Anwesende BürgerInnen: 29

- 1. Vortrag/Informationen des 1. Bürgermeisters**
gem. Präsentationen (siehe Anlagen)
- 2. Anfragen/Anregungen aus der Bürgerschaft während**
des Vortrages des Bürgermeisters:

- Auf Nachfrage wurde erläutert, dass die Kosten des interkommunalen Bauhofs nach Einwohnerzahlen der Gemeinden aufgeteilt werden.
- Die Frage einer Bürgerin, warum der Schulbus in Geroldshausen durch die Hauptstraße fährt, wurde erläutert.
- Mehrere Nachfragen zur Verkehrsberuhigung und den Parkbuchten in der Hauptstraße wurden erläutert.
- Zum Thema Dorfplatz Moos wurde eine rege Diskussion mit vielen Anregungen durchgeführt, die laut Bürgermeister im Gemeinderat diskutiert werden müssen.
- Ein Bürger weist auf Baumängel an den Kanaleinläufen in der Sonnenstr. hin, dies wird geprüft.
- Aufgrund mehrerer Fragen zum Wasserschaden im Kindergartenneubau, erklärt der Bürgermeister die Entstehung und Sachlage ausführlich.
- Die Frage nach dem Raumbedarf der Mittagsbetreuung in der Grundschule wird erläutert.
- Mehrere Bürger regen an, gerade auch im Hinblick auf die Folgekosten die Bauplätze in Moos nicht alle auf einmal zu vergeben, sondern über einen längeren Zeitraum verteilt.
- Auf die Nachfrage zu den Tätigkeiten am Wasserturm erklärt der Bürgermeister, dass dort eine Himmelsliege errichtet wird.
- Mehrere Bürger sind der Auffassung, dass alle Gemeinderäte in beide Ortsteile zur Bürgerversammlung kommen sollten und nicht nur in ihren Wohnortsteil.
- Mehrere Nachfragen zur Ausführlichkeit und dem Inhalt des Mitteilungsblatts wurden beantwortet.
- Die Frage nach der zweiten Himmelsliege der Gemeinde wird so beantwortet, dass die Liege am neu gestalteten Spielplatz in Moos aufgestellt wird.
- Ein Bürger regt an zu klären, wann der verlegte Weg zwischen den Steinbrüchen auf der Anhöhe Richtung Kirchheim endlich zurückverlegt wird.

- Ein Bürger fragt nach, ob der Weg am Bolzplatz entlang befestigt werden kann, was laut Bürgermeister genehmigt und bereits geplant ist.
- Die Nachfrage nach einer gemeindlichen Bezuschussung von Zisternen verneint der Bürgermeister und weist nochmals auf die schwierige Finanzlage der Gemeinde hin.

Geroldshausen, den 06.11.2022

Für das Protokoll:

gez. Manuel Schmitt
2. Bürgermeister

gez. Gunther Ehrhardt
1. Bürgermeister

TOP 12 Informationen / Sonstiges

Ausbau Glasfaser

Aktuell läuft die Vorplanung für die Gemeinden Kirchheim und Geroldshausen zum Ausbau des Glasfasernetzes. Die Standortsicherung für ca. 20 Schaltgehäuse (je Gemeinde) und die Feinplanung soll bis voraussichtlich Ende März 2023 abgeschlossen sein. Die Tiefbauarbeiten werden danach beginnen und bis Ende 2023 dauern. Fertigstellung ist für Mitte/Ende 2024 geplant.

Ein GR will wissen, ob man sich daran auch beteiligen kann, wenn man nicht in dem auszubauenden Gebiet liegt. Darauf antwortet der Vorsitzende, dass dies auf jeden Fall möglich sei, ihm sind schon 2 Fälle bekannt. Es werden bei Antragstellung Kosten i. H. v. 900,- Euro fällig.

„Dorfblatt Geroldshausen & Moos - Ihr jährlich erscheinendes Nachschlagewerk“

Der Vorsitzende stellt einen Entwurf des Neue Dorfblatts vor, dass in diesen Monat erscheinen soll. Unsere Dorfgemeinschaft lebt von der ehrenamtlichen Arbeit der Bürgerinnen und Bürger in den Kirchen, Vereinen und Gruppen bei gemeinsamen Aktivitäten. So werden im Jahr 2023 mehr als 44 Veranstaltungen angeboten. Vielen ist nicht bewusst, dass es z. B. beim Sportverein mehr als 10 verschiedene Ansprechpartner gibt. Egal, ob beim Sportverein, bei den Feuerwehren oder beim Kindergartenverein: Wenn die Bürgerinnen und Bürger den Namen im Dorfblatt lesen, tun sie sich erheblich leichter auf den Ansprechpartner zuzugehen und sich an unserem Dorfleben zu beteiligen. So erhalten die Bürgerinnen und Bürgern mit dem „Dorfblatt Geroldshausen & Moos - Ihr jährlich erscheinendes Nachschlagewerk“ einen Überblick über das vielfältige Angebot in unserer Gemeinde. Besonders herauszustellen ist, dass sich in unserem Dorfblatt auch die örtlichen Betriebe vorstellen.

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Verkehrsüberwachung

Am 20.01.2023 wird bei der Bürgermeisterarbeitstagung auch zur möglichen interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Verkehrsüberwachung berichtet. Dabei wird auch der Entwurf einer Zweckverbandssatzung vorgestellt.

Begehung der Kindergärten durch FF Geroldshausen

Die FF Geroldshausen hat mit 19 Personen eine Begehung der beiden Kindergärten (Zaubernest und Zauberbähnle) durchgeführt. Dabei wurde ein ausführlicher Bericht mit Feststellung, Absprachen und Empfehlungen erstellt. Diese werden in Zusammenarbeit mit der Kindergartenleitungen abgearbeitet. Der Vorsitzende bedankt sich für das wichtige Engagement bei der FF Geroldshausen.

Der Vorsitzende berichtet, dass auch eine Übung von der FF Geroldshausen im Kindergarten durchgeführt wurde und zwar wurde den Kindern der Sirenenton vorgeführt und das Verhalten im Notfall erklärt.

Verlegung der April-Sitzung

Die Sitzung am 11.04.2023 ist direkt nach dem Ostermontag, also in den Osterferien. Somit ergibt sich die Frage, ob alle Gemeinderäte anwesend sind. Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild. Das Gremium würden den 11.04.2023 als Sitzungstermin beibehalten.

Neubaubereich „Bildacker“ Verlegung des Ortsschildes in Richtung Dorfmitte

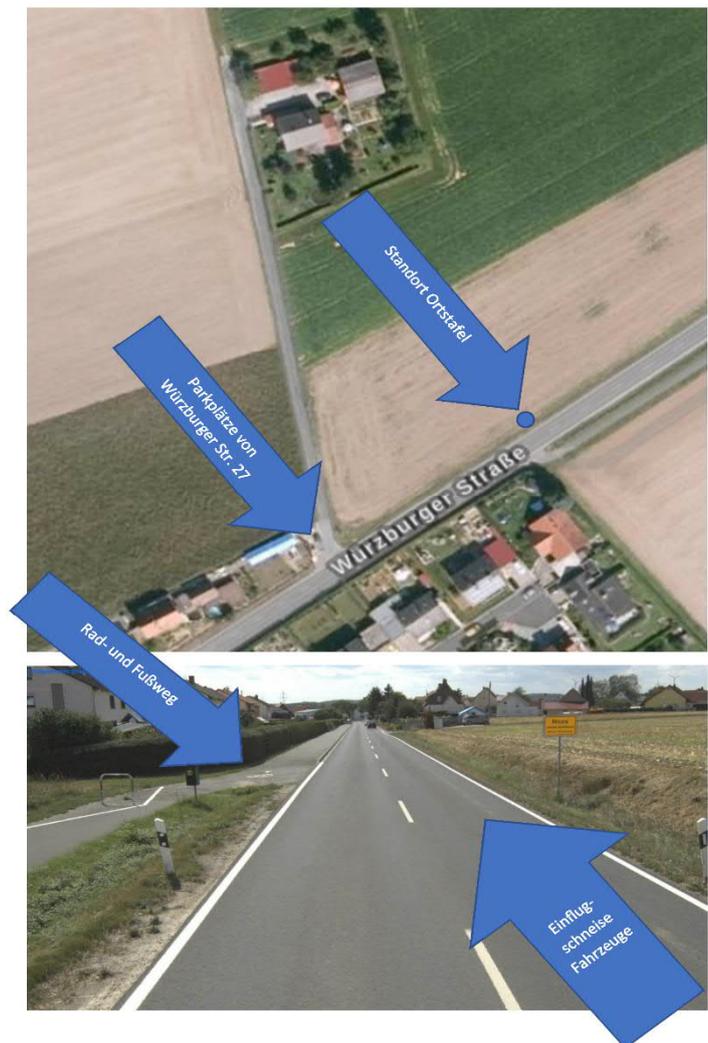
Die Fahrzeuge fahren am Ortseingang Moos schon immer sehr schnell. Manche bezeichnen die Straße als „Einflugschneise für Flugzeuge“. Deswegen wurde vor 10 Jahren im Rahmen des Radwegebaus das Ortsschild in Richtung Geroldshausen versetzt. So sollte eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h erreicht werden. Trotzdem fahren noch heute Fahrzeuge sehr schnell. Deswegen plant die Gemeinde zusammen mit der Verkehrskommission eine Querungshilfe (Verkehrinsel), damit die Geschwindigkeit durch eine bauliche Maßnahme reduziert wird.

Ortsdurchfahrt Moos St 511
aus nördlicher Richtung (von Geroldshausen nach Moos)

Vor kurzem haben verschiedene Kommunen sogar eine Initiative gestartet, dass innerorts die Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h reduziert werden soll.

Die Verkehrskommission hält bisher an gesetzlichen Vorgaben fest, dass das Ortsschild Richtung Ortsmitte verlegt werden muss. So müsste eigentlich auch das Ortsschild von Moos aus kommend am Ortseingang in Geroldshausen kurz vor die Mooser Straße verlegt werden. Damit ist eine paradoxe Situation entstanden: Weil die Verkehrssicherheit – insbesondere für Fußgänger – verbessert werden soll, wird eine erhebliche Verschlechterung eintreten, da mit der Versetzung des Ortsschildes an dieser Stelle eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h festgelegt werden soll. Damit werden die Fahrzeuge 77 km/h fahren dürfen. Damit wird die erlaubte Geschwindigkeit um mind. 20 km/h erhöht.

Das Gremium hält die Entscheidung, das Ortsschild Richtung Ortsmitte zu verlegen, für falsch. Die Autos fahren jetzt schon zu schnell in den Ort rein. Bei 70 km/h wird es für Radfahrer, die bis zur Ausfahrt des Radweges in Höhe des jetzigen Ortsschildes auf die Straße wechseln, schwieriger auf die Straße zu fahren.



Ein GR macht den Vorschlag, eine Messstelle aufzustellen, um einen Nachweis an die Behörden erbringen zu können, dass die Geschwindigkeit bereits jetzt schon bei 50 km/h überschritten wird. Der Vorsitzende berichtet, dass bereits eine Messung durchgeführt worden ist.

Eine GR´in erkundigt sich, ob die Bebauungsgrenze des Neubaugebietes dann weiter weg von der Straße gesetzt wird z. B. wegen spielender Kinder usw. Dafür plädiert auch der Vorsitzende.

Ein Gemeinderat will wissen, ob der Schallschutz im Neubaugebiet bei den Häusern wegen der erhöhten Geschwindigkeit von 70 km/h denn noch gewährleistet sei. Dazu äußert sich der Vorsitzende, dass dies durch die vorgeschriebenen Schallschutzfenstern gewährleistet sei.

Ein Mitglied aus dem Gremium stellt fest, dass nach Versetzung des Ortsschildes in Richtung Ortsmitte das Parken auf der Würzburger Straße nicht mehr möglich sei, da das Parken außerhalb der Ortschaft nicht zulässig ist.

Der Vorsitzende wird auf jeden Fall nochmals mit den zuständigen Behörden und ggf. dem Landrat reden, ob es bei der Entscheidung, das Ortsschild zu versetzen und eine 70-er Zone zu errichten, bleibt.

Haushalt 2023

Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild, an welchem Samstag im April die Haushaltsklausur stattfinden kann.

Das Gremium schlägt den 25.03.2023 vor.

TOP 13 Anfragen und Anregungen

Keine Anfragen und Anregungen

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:25

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt
Erster Bürgermeister

Tanja Wolf
Schriftführer/in